



Oktober 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
traditionell wird die Tagesordnung für die HPR-Sitzungen der letzten Monate jedes Jahres deutlich umfangreicher.

Zum einen gibt es die „üblichen“ Beteiligungen zu Weisungen, Programmversionen etc., darüber hinaus sind teilweise Regelungen und auch Personalmaßnahmen befristet. Vor allem gehen aber die Planungen und Vorbereitungen für den (u.a. Personal-) Haushalt und auch der Zielvereinbarungsprozess (und damit die Erstellung der jeweiligen Templates) für das kommende Jahr in die Endphase. Dabei korrespondieren insbesondere diese beiden Themen miteinander sehr und sollten somit auch im Zusammenhang diskutiert und mitbestimmt werden.



Insofern war die volle Tagesordnung dieser HPR-Sitzung keine Überraschung. Trotz intensiver Arbeit der HPR-Kolleginnen und -Kollegen – in den Ausschüssen und im HPR-Vorstand – mussten wir jedoch einige Vorlagen und Themen auf die kommende Sitzung vertagen.

Der HPR wurde – wie in jedem Jahr – im Rahmen des Leistungs- und Entwicklungsdialogs aktuell zu den **Zielvereinbarungstemplates und Glossaren 2024** für jeden Bereich der BA beteiligt. Das Zielsystem des operativen Bereichs wird nach intensiven Abstimmungen mit Politik und des Verwaltungsrates endlich mit wichtigen Inhalten weiterentwickelt. Die BA befindet sich im Jahr 2024 damit in einem Übergangsjahr, da neue Kennzahlen weiterhin der Beobachtung unterliegen. Die Strategie in den einzelnen Geschäftsfeldern mit Leben zu füllen, ist in den Häusern augenblicklich Bestandteil im Planungsprozesses.

Im Rahmen der Beteiligung liegt für uns – wie immer – der Fokus auf realistischen Zielvereinbarungen. Wir hinterfragen deshalb kritisch die getroffenen Grundannahmen, wie zum Beispiel die Personalausstattung, aber auch bestehende Bearbeitungsrückstände. Und, so wie es das Wort schon sagt, geht es um Vereinbarungen zwischen den Beteiligten, deren Wirkung tatsächlichen Einfluss auf die Steuerung von Anliegen unserer Kundinnen und Kunden haben sollte.

Die vorgelegten Glossare, ob für das Kundenportal, den operativen Service oder auch die Fachdienste führten zu kritischen und konstruktiven Erörterungen. Da die Rahmenbedingungen (z. B. ausstehende Entscheidungen und Antworten zum Haushalt, Regelungen der Telefonie im Kundenportal, teilweise auch Kennzahlenabbildungen und deren Handling) noch nicht endgültig feststehen, haben wir gemeinsam mit der Verwaltung eine Zurückstellung der Entscheidung zur nächsten Sitzung vereinbart.

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten





Auch die Vorlage zur **Flächeneinführung von ERP-Time** zur Erfassung und Verwaltung von Arbeitszeitdaten wurde vertagt. Zum einen sind noch technische/inhaltliche Fragen zu klären, zum anderen bedarf die von der BA vorgeschlagene Rahmendienstvereinbarung noch einer Erörterung mit der Verwaltung.

Für uns ist unverständlich, wie zu diesem Thema in der Vergangenheit – und leider auch aktuell – kommuniziert wird, zum Beispiel zu angeblichen Einführungsterminen, ohne dass die formale Beteiligung des HPR abgeschlossen ist. Dies verursacht in den Dienststellen (vermeidbare) Unruhe!

Die Vorlage zur geplanten **dauerhaften Integration des qualifizierten Routings und Einführung des VCC-Systems in den Eingangszonen** wird voraussichtlich in der Novembersitzung des HPR erneut auf der Tagesordnung stehen. Die bisherige Regelung ist bis 30.11.2023 befristet, die Zentrale strebt nun die dauerhafte Implementierung an. Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen zeigen jedoch, dass die Verfahrensweise im Spannungsfeld aller Aufgaben der EZ in der Praxis nur bedingt tauglich ist und auch sehr von der tatsächlichen Personalausstattung abhängt.

Deshalb und auch angesichts von vermutet bis zu 40 % Fehlbedienung bei der IVR-Themenauswahl durch die Kunden stellt sich nicht nur uns die Frage, ob die Erledigung von telefonischen Kundenkontakten in der EZ tatsächlich sinnvoll ist – oder nicht in den dafür spezialisierten SC, die dafür natürlich personell entsprechend ausgestattet werden müssen, besser aufgehoben wäre.

Intensiv begleitet der HPR die Aufstellung des **Personalhaushalts für 2024**, dazu erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der Verwaltung. Da hier wichtige politische Entscheidungen kurzfristig geändert wurden (Wechsel U25 bzw. Reha/FbW von SGB II zu SGB III) bzw. noch ausstehen (Kindergrundsicherung), erfolgt die Aufstellung mit zwei großen Unbekannten. Der Verwaltungsrat der BA soll Mitte November dennoch über den Haushalt befinden. Für die HPR-Novembersitzung wird derzeit die Stellungnahme des HPR vorbereitet.

Weiterhin in Bearbeitung ist seitens der BA das Thema **Zuschuss zum Job-Ticket für Mitarbeitende**. Die rechtlichen Grundlagen scheinen geklärt, die Finanzierung muss aus dem Personalhaushalt sichergestellt werden. Aktuell wird geprüft, wie Einführung und laufende Administration erfolgen können, ohne die Internen Services völlig zu überlasten. Darüber hinaus müssen noch Abstimmungen mit einem möglichen Vertragspartner/Anbieter erfolgen.

Aufgrund des unwetterbedingten Serverausfalls bestehen aktuell – und voraussichtlich bis Weihnachten – **Einschränkungen in der IT-Verfügbarkeit**. Dies bedingt, dass Homeoffice (via Citrix) nur mit Augenmaß und verteilt über die Woche und den gesamten Arbeitszeitrahmen genutzt werden sollte. Die Nutzung von MAPs (sowie entsprechend umgestellten Mini-PC) via VPN ist jedoch uneingeschränkt möglich.

In der HPR-Sitzung wurde **Dirk Strangfeld, Geschäftsführer Personal und Organisationsentwicklung**, vom Gremium verabschiedet. Er war seit Oktober 2022 als „Personalchef der BA“ ein verlässlicher und verbindlicher Ansprechpartner für den HPR und kehrt nun als Geschäftsführer Operativ der RD NRW in seine Heimat zurück. Sein Nachfolger wird **Christian Rauch**, bisher Vorsitzender der Geschäftsführung der RD BW.

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten





Weitere Informationen aus der Oktober-Sitzung

Dauerhafte Aufgabenübertragung der Beihilfebearbeitung an die Postbeamtenkrankenkasse

Das Bundesverwaltungsamt beendet die Weiterentwicklung der Beihilfesoftware des Bundes, ein Nachfolgeprodukt wird nicht zur Verfügung gestellt. Eine Eigenentwicklung scheidet aus Zeit- und Wirtschaftlichkeitsgründen aus. Die BA beabsichtigt daher, bis spätestens 30.06.2024 die Beihilfebearbeitung nach § 108 Abs. 5 BBG und 26I Satz 1 BAPostG an die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) zu übertragen. Für die dauerhaft bei der BA verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfe verbleibt ein Kernteam von ca. 5 Beschäftigten als „Clearingstelle“.

Für die Beihilfeberechtigten der BA ergeben sich keine Änderung beim Leistungsumfang und den rechtlichen Verfahren, da die bisherigen Beihilfe Regelungen weiterhin Anwendung finden. Alle Beihilfeberechtigten (aktive Mitarbeitende und Ruheständler) werden im Vorfeld umfassend informiert. Darüber hinaus wird ein Starterkit mit Informationen (auch zur Beihilfe-App) rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die PBeaKK ist ein großer Beihilfedienstleister des Bundes ohne Gewinnorientierung. Sie erledigt die Beihilfebearbeitung auch für andere Behörden, z. B. das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung etc. Sie bearbeitet Beihilfeanträge innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Eingang. Schriftliche und per E-Mail übersandte Anfragen werden ebenfalls innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet, für telefonische Anfragen stellt die PBeaKK eine hohe Erreichbarkeit von mind. 80 % der Anruferinnen und Anrufer binnen 2 Minuten im Durchschnitt sicher.

Allen Beschäftigten der Beihilfestelle des BA-Service-Hauses wurde nach einem Interessenbekundungsverfahren bereits ein Ansatzschreiben für eine wertgleiche Anschlussverwendung ausgehändigt.

Die prekäre Situation im Beihilfebereich in den letzten Jahren wurde zu einem großen Teil durch die BA selbst verursacht. Sie hatte und hat als Dienstherrin – es sind ja zumeist Beamtinnen und Beamte betroffen – für diesen Personenkreis eine Fürsorgepflicht und trägt in deren Rahmen auch Verantwortung. Dieser ist die BA, trotz aller Aufforderungen, in der Vergangenheit nicht immer in ausreichendem Maße nachgekommen.

Wir akzeptieren, dass die BA in der jetzigen Situation im Beihilfebereich kaum eine Handlungsalternative hat. Grundsätzlich begrüßen wir deshalb die Aufgabenübertragung an einen dafür spezialisierten Dienstleister wie die PBeaKK. Wir erwarten uns dadurch eine schnellere Bearbeitung, Beratung und Auskunftserteilung sowie aufgrund der bei der PBeaKK bereits erfolgten Digitalisierung auch ein modernes Verfahren für alle Beihilfeberechtigten.

Anzuerkennen sind auch die (erfolgreichen) Bemühungen, für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen des BA-SH sehr frühzeitig und auch fast immer wunschgemäß eine Anschlussverwendung aufzuzeigen.



**Auslagerung ist kein Modell für andere Bereiche!**

Die nunmehr eingetretene Notwendigkeit der Beihilfeverlagerung sollte für die BA ein Fingerzeig für die Aufwertung der internen Dienstleistungen sein. Dies betrifft die qualitative und quantitative Ausstattung aller Bereiche, die (auch) nach innen wirken, wie der IS mit Personalservice und internem Dienstbetrieb, RIM, TBD, ZKGS, BPS, Reisemanagement, Bezüge- und Versorgungsstelle etc.

Wer – wie die BA – mit Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung für sich wirbt, muss diesem Anspruch auch gerecht werden. Da passt es nicht, dass Investitionen in die Dienstleistungen für die eigenen Beschäftigten ausbleiben, Kolleginnen und Kollegen wochen- bzw. monatelang auf Auskünfte, Berechnungen bzw. das Arbeits- und Dienstverhältnis dokumentierende Unterlagen warten müssen oder teilweise hohe Kosten vorstrecken müssen.

Wer so handelt, erschüttert das Vertrauen der Beschäftigten und läuft Gefahr, Engagement und Motivation der Kolleginnen und Kollegen zu verlieren. Angesichts der anstehenden Herausforderungen kann, sollte und darf sich die BA dies aber nicht leisten.

Weisung zu Reisekostenerstattungen beim Einsatz des Deutschlandticktes für dienstliche Fahrten

Privat beschaffte Deutschlandtickets können auf Antrag erstattet werden, wenn sich diese durch eine oder mehrere Dienstreisen im monatlichen Geltungszeitraum vollständig amortisieren. Dies eröffnet die Möglichkeit insbesondere für Pendlerinnen und Pendler, die für den Weg zur Arbeit das Deutschlandticket einsetzen, den Arbeitgeber/Dienstherrn an den Kosten zu beteiligen, wenn das Deutschlandticket für Dienstreisen genutzt wird und sich amortisiert. Ggf. erhaltene Zuschüsse oder Ermäßigungen zum Erwerb des Deutschlandtickets sind jedoch zu berücksichtigen.

Eine teilweise Erstattung der Kosten des Deutschlandtickets ist nicht möglich, wenn es z.B. aus privaten Gründen beschafft wird und die Kosten im jeweiligen Abrechnungszeitraum durch die dienstliche Nutzung nicht amortisiert werden können. Auch eine nachträgliche Abrechnung der Einzelreisen auf Basis fiktiver Kosten (z.B. von ansonsten genutzten Einzelfahrscheinen) ist in diesem Fall nicht möglich. Dies gilt auch dann, wenn Dienstreisende den Grund für die fehlende Amortisation nicht zu vertreten haben.

Da systemseitig über den BA-Reiseservice im Mitarbeiterportal nur Abrechnungen von Einzelreisen möglich sind, wird für eine Amortisationsberechnung über mehrere Dienstreisen eines Monats eine Excel-Tabelle als Unterstützung zum Nachweis der Kosten für Dienstreisende angeboten. Diese ermöglicht eine nachträgliche Beantragung der Abrechnung im Reisemanagement.

Anträge zur Erstattung der Kosten für das Deutschlandticket, die aufgrund der bisherigen Rechtslage abgelehnt wurden, können bei Vorliegen der o.g. Voraussetzungen reaktiviert werden. In diesen Fällen ist eine E-Mail an das BA-SH unter der Angabe der betroffenen Reisennummern erforderlich. Die 6-monatige Ausschlussfrist des § 3 Abs. 2 BRKG beginnt ab Bekanntgabe der Regelung durch die BA.





Neufassung Handbuch Personalrecht/Gremien: Abschnitt 5.2 - Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Bisher waren Höchstsätze für die Erstattung der Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen vorgesehen, die an die durch die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen ermittelten Festbeträge angelehnt waren. Dadurch wurden nicht immer alle entstandenen Kosten erstattet.

Das BMI hat mit dem Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) einen „Vertrag über die Lieferung von speziellen Sehhilfen für die Arbeit an Bildschirmgeräten und anderen dienstlichen Sehhilfen an Beschäftigte der Bundesrepublik Deutschland“ geschlossen. Nach diesem Vertrag wird u.a. die Bildschirmarbeitsplatzbrille zu festgelegten Preisen und zu vereinbarten Qualitätskriterien angefertigt. Die nach diesem Vertrag beschafften Brillen sind für die Mitarbeitenden kostenfrei. Auch sind Leistungen wie Mehrfachentspiegelung oder Hartschicht bei Kunststoffgläsern inkludiert, ausgenommen sind über den Vertrag mit dem ZVA hinausgehende Leistungen.

Die BA beabsichtigt, einen entsprechenden Vertrag mit dem ZVA abzuschließen, so dass Beschäftigte ab 2024 Bildschirmarbeitsplatzbrillen zu den festgelegten Preisen bei den angeschlossenen Optikerbetrieben sowie weiteren Optiker/Optikerinnen, die die Spezifikationen des Vertrages anerkennen, erhalten können.

Fachkonzept 5.0 für die Neuorganisation des IT-Systemhauses

Die Organisation des IT-Systemhauses wurde letztmals umfassend im Fachkonzept 4.0 für das IT-Systemhaus vom 4.11.2020 beschrieben. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und Anforderungen wurde die bisherige Organisations- und Personalstruktur nicht fortgeschrieben, sondern durch eine organisatorische Neuausrichtung ersetzt. Das Fachkonzept soll zum 1.1.2025 in Kraft treten.

Das strategische Ziel einer voll digitalisierten Dienstleistung und die damit einhergehende, ständige Veränderung der Verfahren erfordert auch eine Weiterentwicklung der Ablauf- und Aufbauorganisation des IT-Systemhauses. In der organisatorischen Umsetzung wird der Fokus auf passgenaue IT-Produkte für die Geschäftsprozesse der BA gelegt. Die Trennung zwischen den Geschäftsbereichen Produktion und Systementwicklung wird aufgehoben. Es erfolgt eine grundlegende Veränderung in der Betreuung und Verantwortung der IT-Produkte. Die Produkte werden unter Berücksichtigung aller IT-Sicherheitsaspekte durch interdisziplinäres Arbeiten von Beschäftigten aus bislang organisatorisch getrennten Einheiten für Entwicklung und Betrieb Ende-zu-Ende entwickelt und betrieben.

Änderung der fachlichen Weisung „ARAS“ - Teil II Ausbildung in der BA

Die Änderungen basieren auf der Implementierung des neuen Kompetenzmodells der BA in die Ausbildung. Die Leistungs- und Kompetenzbeurteilung (LeKo) wurde neu gefasst. Die Beurteilungszeiträume und Zeitpunkte für die Feststellung des Ausbildungserfolges sowie die Zeitpunkte für die LeKo wurden angepasst. Anlassbezogene Mitarbeitergespräche zu Handlungsbedarfen und Potenzialen sind durch die jeweilige Teamleitung AQua mit den Nachwuchskräften zu führen.





Weisung Organisation der Informationssicherheit in der BA

Aktuelle Ereignisse zeigen, die Informationssicherheit der IT betrifft alle, sowohl Bürger/innen in einer Informationsgesellschaft als auch die Mitarbeitenden der BA im Umgang mit der Informationstechnologie. Sozialdaten, die im Internet öffentlich zugänglich sind, personenbezogene Daten, mit denen gehandelt wird, und immer wieder auftretende Angriffsmeldungen zeugen von der Notwendigkeit einer handlungsfähigen Informationssicherheitsorganisation.

Die IT ist ein wichtiger Bestandteil für die erfolgreiche Aufgabenerledigung der BA. Dabei kommt der Informationssicherheit eine besondere Bedeutung zu. Sowohl Kundinnen und Kunden als auch Mitarbeitende erwarten zu Recht, dass ihre Daten nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden und vor Missbrauch geschützt sind. Hierfür Sorge zu tragen, ist Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeitenden.

Mit dem Vorstandsbeschluss vom 68/2023 vom 16. Juni 2023 wurde die Gewährleistung der IT-Sicherheit in den Dienststellen neu systematisiert und deren geschäftspolitische Bedeutung für die Aufgabenerledigung gestärkt. In den Dienststellen bzw. Organisationseinheiten der BA sind IT-Sicherheitsverantwortliche einzusetzen. Dabei ist unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung einer tätigkeitsunabhängigen Funktionsstufe vorgesehen. Zudem hat die erforderliche Entlastung von den originär wahrzunehmenden Aufgaben zur angemessenen Ausübung der Funktion zu erfolgen.

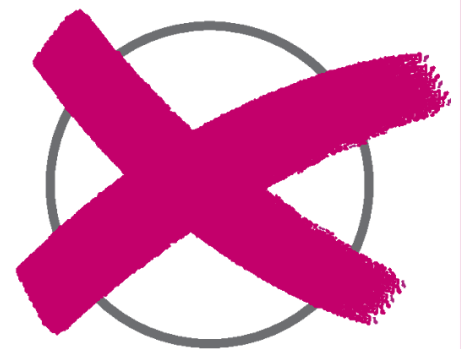
Bestellung des Hauptwahlvorstands für die Personalratswahlen 2024

Der HPR hat gemäß § 21 BPersVG den Hauptwahlvorstand für die im Zeitraum März bis Mai 2024 stattfindende Wahl bestellt. Im Nachgang dazu werden erfahrungsgemäß die Bezirkswahlvorstände sowie örtlichen Wahlvorstände in ihr Amt berufen.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe sind umfassende Kenntnisse erforderlich. Soweit hier Schulungsbedarf besteht, ist eine Freistellung von der Arbeitszeit und gleichzeitig die Kostenübernahme durch die Dienststelle möglich (siehe Ziffer 25.5 des HPG 7 (Handbuch Personalrecht / Gremien) mit Stand 02/2023).

Die vbba als Fachgewerkschaft in der BA und den Jobcentern bietet hierzu in folgenden Zeiträumen jeweils eintägige Schulungen für Wahlvorstände an: **20. bis 23.11.2023** sowie **15. bis 18.01.2024**. Anmeldungen sind unter <https://www.vbba.de/service/seminare/> möglich.

Die Schulungen finden in der online-Variante statt und werden über die Anwendung „Zoom“ durchgeführt. Die Teilnahme kann mittlerweile auch mit der dienstlichen Informationstechnik erfolgen, wenn hierfür rechtzeitig über den IM-Webshop die Nutzung des sogenannten gekapselten Browsers beantragt wird. Wir verweisen hierzu auf die [Weisung 202105002 vom 12.05.2021](#).





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Schwerthfeger



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe



Susanne Oppermann



Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
 Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
 Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
 Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (Stellv. Sprecher)
 Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
 Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,
 Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

 Heidrun Osang (Stellv. Sprecherin),
 Gabriele Schwerthfeger,
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
 Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin)
 Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten
